

Botschaft des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 118

**zum Entwurf eines Grossrats-
beschlusses über die Geneh-
migung der Abrechnung über
den Ausbau der Enziwigger von
der Grundmatt bis zur Löwen-
brücke in den Gemeinden
Willisau-Stadt und Willisau-
Land**

Übersicht

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat die Botschaft zum Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Ausbau der Enziwigger von der Grundmatt bis zur Löwenbrücke in den Gemeinden Willisau-Stadt und Willisau-Land.

Für dieses Bauvorhaben bewilligte der Grossen Rat am 22. November 1994 einen Kredit von 5,4 Millionen Franken. Der Regierungsrat hat das Projekt am 24. Mai 1994 genehmigt.

Die Arbeiten werden mit Kosten von 3 560 923 Franken abgeschlossen. In diesen Kosten sind geschätzte 45 000 Franken für allfällige Nacharbeiten enthalten. Der Kostenvoranschlag wird um 1 534 327 Franken unterschritten. Die Unterschreitung ist durch zurückgestellte Ausbauten im Bereich der Winova AG (vormals E. Beutler AG) und bei der Löwenbrücke sowie durch kostengünstige Bauweisen und vorteilhafte Preisangebote begründet. Zudem wurden Mehrwertleistungen im Betrag von Fr. 202 513.35 den Werkeigentümern von Brücken und Fussgängerstegen direkt belastet.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über den Ausbau der Enziwigger von der Grundmatt bis zur Löwenbrücke in den Gemeinden Willisau-Stadt und Willisau-Land.

I. Kredit

Am 24. Mai 1994 genehmigten wir das Ausbauprojekt nach dem Wasserbaugesetz und verabschiedeten die Botschaft zum Dekretsentwurf. Am 22. November 1994 stimmte Ihr Rat dem Projekt zu. Sie bewilligten hiefür einen Kredit von 5,4 Millionen Franken (Preisstand Januar 1994). Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und die ausgewiesenen Leistungen abgerechnet.

II. Baukosten

Bewilligter Kredit:

gemäss Dekret des Grossen Rates vom 22. November 1994

Teilstück Grundmatt bis Kreuzstrasse	Fr. 3 700 000.—
Teilstück Kreuzstrasse bis Löwenbrücke	Fr. 1 700 000.—
Total bewilligter Kredit	Fr. 5 400 000.—
Beitragsteilungen Dritter:	
nicht beitragsberechtigte Kosten	Fr. 304 750.—
Total Kredit Wasserbau	Fr. 5 095 250.—

Subventionsberechtigte Baukosten:

Teilstück Grundmatt bis Kreuzstrasse	Fr. 2 478 862.50
Teilstück Kreuzstrasse bis Löwenbrücke	Fr. 1 082 060.30
Total Kosten Wasserbau	Fr. 3 560 922.80
Total Minderkosten	Fr. 1 534 327.20

Gegenüber dem Gesamtkredit von 5 400 000 Franken, verringert um 304 750 Franken als Beitragsteilungen Dritter für besondere Vorteile (Mehrwerstschaffungen), ergeben sich Minderkosten von 1 534 327 Franken. Diese sind wie folgt begründet:

1. Minderkosten und Kosteneinsparungen zufolge Projektoptimierungen, Umstellungen und baulicher Massnahmen

Mit Entscheid Nr. 112 vom 19. Januar 1996 genehmigten wir die Änderung des Zonenplans der Gemeinde Willisau-Stadt im Gebiet Kreuzstrasse-Ettiswilerstrasse. Der Bebauungsplan sieht zwischen der RM-Brücke und der Kreuzstrasse eine abgeflachte, natürliche Uferböschung an der Enziwigger vor. Diese Uferverbauung soll mit der Realisierung der Überbauung Chrüzhofareal (Abbruch des Fabrikgebäudes vormals E. Beutler AG) realisiert werden. Wann die Überbauung in Angriff genommen wird, ist nach wie vor unbestimmt und von privaten Investoren, der Marktlage und der Nachfrage auf dem privaten Bausektor abhängig.

Da aufgrund des rechtskräftigen Gestaltungsplans ein naturnaher Ausbau verwirklicht werden kann, wurde der wegen erschwertem Zugang zum Gewässer sehr aufwendige Ausbau der Enziwigger in diesem Abschnitt nicht ausgeführt. Die Kosten dafür, veranschlagt auf rund 280 000 Franken, werden nicht im Rahmen dieses Projekts abgerechnet. Die Realisierung erfolgt später, koordiniert mit der privaten Arealüberbauung. Die Kosten des Wasserbaus sollen dannzumal im Rahmen eines Wasserbauprojekts finanziert werden (Globalbudget Wasserbau).

Geschätzte Minderkosten für nicht ausgeführte Bauarbeiten

Fr. 280 000.—

Die geplante Abteufung und Aufweitung des Abflussquerschnitts im Bereich Löwenbrücke, östlich der Ettiswilerstrasse bis zur Luzerner Regiobank AG, liegt im Bereich des Vereinigungsbauwerks für den Entlastungskanal. Die Planung und die Realisierung dieses Bauwerks ist mit dem Projekt für den Neubau der Löwenbrücke zu koordinieren. Zur Vermeidung unsicherer Vorinvestitionen und von Umbauarbeiten (Tosbecken/Vereinigungsbauwerk, Löwenbrücke, Anpassungen Regiobank, Lärmemissionen) wurde deshalb der plangemässige Ausbau in diesem Abschnitt nicht realisiert. Die bestehenden Ufermauern und die Löwenbrücke wurden mit Kollschutzen und Holzschwellen provisorisch gesichert.

Geschätzte Minderkosten

Fr. 250 000.—

Fussgängerstege über die Enziwigger

Wegen der Aufweitung des Gewässerquerschnitts mussten die Fusswegübergänge beim Hotel Kreuz (Prof. 74) und zur Toluoso AG (Prof. 92) ersetzt werden. Die Kosten sind im Kostenvoranschlag mit 80 000 Franken veranschlagt. Im Einvernehmen mit den Werkeigentümern konnten einfache Betonstege auf Stahlträgern erstellt werden. Unter Anrechnung der Mehrwerte (Fr. 9091.25 exkl. Honoraranteile) betragen die Baukosten zulasten des Wasserbaus 27 304 Franken. Gegenüber dem Kostenvoranschlag ergeben sich Minderkosten von Fr. 43 604.80.

Fr. 43 600.—

Steg Walther (Prof. 108) über die Wigger

Im Gebiet Grundmatt musste die geplante Fusswegbrücke (Kostenvoranschlag 130 000 Franken) nicht erstellt werden. Die Fusswegverbindung wurde mit dem Bau der Brücke für die Umfahrungsstrasse sichergestellt. Die Leistungen des Wasserbaus für einen provisorischen Holzsteg wurden mit Fr. 8342.05 abgegolten. Die Minderkosten betragen 130 000 Franken.

Fr. 130 000.—

Kreuzstrasse, Kreuzbrücke

Bei der Kreuzstrasse wurde anstelle einer teuren Rahmenbrücke (Kostenvoranschlag einschliesslich Anpassungen der Strasse 470 000 Franken) eine einfache, in drei Elementen vorfabrizierte Betonplatte, aufliegend auf den seitlichen Ufermauern, erstellt. Da der Bau mit Bauvorhaben der Gemeinde Willisau-Stadt, wie dem Ausbau der Kreuzstrasse mit Sanierung und teilweiser Neutrassierung von Werkleitungen, koordiniert werden konnte, ergaben sich bedeutende Einsparungen bei den Anpassungs- und Umgebungsarbeiten. Die Kosten zulasten des Wasserbaus betragen Fr. 177 723.85 und der Kostenanteil zulasten des Werkeigentümers Fr. 59 241.30 (exkl. Honorare). Die Minderkosten betragen Fr. 233 034.85.

Fr. 233 000.—

2. Minderkosten zufolge rezessiver Marktlage (preisgünstige Angebote)

Die Bauarbeiten an der Enziwigger konnten im Wesentlichen ohne unvorhersehbare Ereignisse und Vorkommen durchgeführt werden. Die im Kostenvoranschlag enthaltene Position von 360 000 Franken für Unvorhergesehenes musste nicht beansprucht werden.

Fr. 360 000.—

Nebst konsequenter Überprüfung des Projekts auf Optimierungsmöglichkeiten und koordinierter Ausführung der verschiedenen Bauvorhaben wirkte sich die Mitte der Neunzigerjahre rezessive Marktlage auf dem Bausektor generell kostensenkend aus. Die Minderkosten infolge preisgünstiger Angebote für die Bau- und Dienstleistungen können überschlagsweise auf rund 270 000 Franken beziffert werden.

Fr. 270 000.—

3. Verrechnungen von Mehrwertleistungen

Die Mehrwerte zufolge Neubaus von Brücken und Stegen und Sondervorteilen wurden den Werkeigentümern als nicht beitragsberechtigte Kosten angelastet. Das sind:

Fussgängersteg P 92	Fr. 7 196.10
Brücke Kreuzstrasse	Fr. 66 966.35
Brücke RM (VHB)	Fr. 124 099.80
Fussgängersteg P 74	Fr. 4 251.10
Total Anteile Werkeigentümer	Fr. 202 513.35

III. Beiträge

Nach dem Wasserbaugesetz werden die Kosten des Wasserbaus nach Abzug der Bundesbeiträge vom Regierungsrat unter dem Staat, den Gemeinden und dem Kreis der Interessierten aufgeteilt (§ 20 WBG). Gemäss Beschluss unseres Rates vom 24. Mai 1994 trägt der Kanton den Anteil von 24 Prozent der Kosten, die Gemeinde Willisau-Stadt 35 Prozent und die Gemeinde Willisau-Land 30 Prozent (zusätzlich Interessiertenbeitrag von 5%).

An die Kosten des Wasserbaus hat das Bundesamt für Wasser und Geologie mit Subventionsverfügung vom 27. Dezember 1995 einen Bundesbeitrag von 41 Prozent zugesichert. Die Kosten für die Brückenbauwerke und Fussgängerstege sind zu 75 Prozent subventionsberechtigt.

IV. Übersicht

Total bewilligter Kredit	Fr. 5 400 000.—
Beitragsleistungen Dritter, nicht beitragsberechtigte Kosten	Fr. 304 750.—
Total Kredit Wasserbau	Fr. 5 095 250.—
Abrechnungssumme	Fr. 3 560 922.80
Beiträge Dritter	Fr. 202 513.35
Unterschreitung des Kredits	Fr. 1 534 327.20

Kostenaufteilung

Baukosten:

Baulos 1 Grundmatt bis Kreuzstrasse	Fr. 2 478 862.50
Baulos 2 Kreuzstrasse bis Löwenbrücke	Fr. 1 082 060.30
Abrechnungssumme subventionsberechtigt	Fr. 3 560 922.80
Bundesbeitrag	41%
Kantonsanteil	24%
Anteile der Gemeinden und Interessierten	
Gemeinde Willisau-Stadt	35%
Gemeinde Willisau-Land	30%
Interessierte	5%
Total Baukosten Wasserbau	Fr. 3 560 922.80

V. Finanzierung

Die Aufwendungen des Kantons sind in der Investitionsrechnung verbucht und belastet.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Ausbau der Enziwigger im Abschnitt Grundmatt bis Löwenbrücke in den Gemeinden Willisau-Stadt und Willisau-Land zu genehmigen.

Luzern, 4. Dezember 2001

Im Namen des Regierungsrates
Der Schultheiss: Anton Schwingruber
Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

**Grossratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über den
Ausbau der Enziwigger von der Grundmatt bis zur
Löwenbrücke in den Gemeinden Willisau-Stadt
und Willisau-Land**

VOM

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 4. Dezember 2001,
beschliesst:

1. Die Abrechnung über den Ausbau der Enziwigger von der Grundmatt bis zur Löwenbrücke in den Gemeinden Willisau-Stadt und Willisau-Land wird genehmigt.
2. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber: